



VERSTÄNDIGUNG KUNDMACHUNG

Sehr geehrte Frau,
sehr geehrter Herr,

der Bauwerber, ATEUS OÜ, hat mit Schreiben vom 08.05.2025 für das nachfolgend angeführte Vorhaben um baubehördliche Bewilligung angesucht:

Bauvorhaben	Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten, Carport, Eingangsüberdachung, Geländeänderung und Einfriedung
Baugrundstück/Bauplatz	Gst. 391/3, EZ 1169, KG 23453 Pernitz

Gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 werden Sie als Nachbar nach § 6 Abs. 1 und 3 vom Einlangen dieses Antrages verständigt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen ab sofort während der Parteienverkehrsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Pernitz, ZiNr. 2/Erdgeschoß (Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

Bitte beachten Sie:

Werden binnen 14 Tagen ab Zustellung der Verständigung keine (begründeten) Einwendungen nach § 6 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 (subjektiv-öffentliche Rechte) gegen das Vorhaben bei der Baubehörde eingebracht, entfällt gemäß den oben zitierten Bestimmungen die Bauverhandlung.

Vertreter der Beteiligten haben sich bei der Einsichtnahme in die Einreichunterlagen mit einer Vollmacht auszuweisen und müssen zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein, da etwaige Vorbehalte, nachträgliche Erklärungen und Genehmigungen die weitere Amtshandlung in keinem Fall aufhalten würden.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht innerhalb der o.a. Frist bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit ihre Parteistellung verlieren.

Angeschlagen am: 03.07.2025

Abgenommen am: 17.07.2025



Der Bürgermeister:

Hubert Postiasi

(elektronisch unterfertigt)

Parteienverkehr:

Mo, Di, Mi: 14 - 17 Uhr

Do: 8 - 12 Uhr

Fr: 9 - 11 Uhr

Sprechstunden

des Bürgermeisters:

Di: 15.00 - 16.30 Uhr oder

gegen tel. Vereinbarung